

Az.: 632-00/9d-II/1

**3. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pfarrweisach für den Gemeindeteil Lohr a.d.B. (BGS/EWS)
vom 06. Oktober 2008**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Pfarrweisach folgende

**3. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pfarrweisach für den Gemeindeteil Lohr a.d.B. (BGS/EWS)
vom 06. Oktober 2008**

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 0,28 €/m³ Abwasser.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfarrweisach, 04. November 2020
Gemeinde Pfarrweisach


Markus Oppelt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 05. November 2020 im Rathaus Pfarrweisach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06 zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern.

Pfarrweisach, 04. November 2020

Gemeinde Pfarrweisach



Markus Oppelt
1. Bürgermeister

Angebracht am 05. November 2020

Abgenommen am 07. Dezember 2020